

Unabhängige Bauernzeitung



in Kooperation mit

Plattform für Bauerninteressen

Heimo Urbas



Foto: iStock/FangXiaNuo

Uns Bauern gehört die Zukunft

Wir Bauern müssen unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen!
Ohne Inflationsanpassung der Ausgleichzahlungen können Betriebe nicht zahlungsfähig bleiben!

Landwirtschafts- kammer-Wahl 7. November 2021

Seite 12

Bauern brauchen eine bessere Vertretung

Wenn uns Bauern die Ausgaben von politischer Seite laufend erhöht werden, ist es nur eine Frage der Zeit, bis unsere Betriebe zahlungsunfähig sind.

Die europäische Agrarpolitik ist danach ausgerichtet, die Rohstoffpreise so niedrig zu halten, dass die europäischen Agrarexporte am Weltmarkt konkurrenzfähig sind.

Im Gegenzug werden den Bauern dafür Ausgleichzahlungen gewährt. Eine Inflationsanpassung der Ausgleichzahlungen ist bisher in keinem Agrarprogramm vorgesehen.

Die laufende Intensivierung und Rationalisierung sind an ihren Grenzen angelangt. Produktionsmethoden, mit welchen die erzeugten

Produktpreise immer niedriger gehalten werden sollen, werden vom Konsumenten nicht mehr akzeptiert.

Es hat nur eine Unabhängige Bauernvertretung den politischen Freiraum, um für eine Inflationsanpassung der Ausgleichzahlungen einzutreten.

Die gesamtwirtschaftliche Inflation beträgt seit 1995 35 Prozent. Und wie sieht es im Sektor Landwirtschaft aus? Rund 90 Prozent Kaufkraftverlust seit 1994 am Beispiel Milch.

1994 konnte man sich beim Verkauf von 1 Liter Milch rund 3 Wurstsemmeln kaufen.

2020 kann man sich beim Verkauf von 1 Liter Milch gerade einmal 3 Bissen (1/4) einer Wurstsemmel leisten!



Man könnte auch sagen:

1994 konnte man sich für den Verkauf von 0,33 Liter Milch 1 Wurstsemmel kaufen

2020 muss man 3 bis 4 Liter Milch verkaufen, damit man sich 1 Wurstsemmel leisten kann!



Sozialversicherungspflicht für Kleinbetriebe

Ist der Einheitswert bei der Neufeststellung über 1.500 Euro gestiegen, besteht volle Beitragspflicht in der Sozialversicherung.

Sobald Kleinbetriebe ihre Flächenausstattung vergrößern oder die Bewirtschafterperson ändern, werden diese Betriebe voll zur Beitragszahlung herangezogen. **Man hatte keine Scheu davor, auch diese Kleinbetriebe voll zur Kasse zu bitten.**

Übergangsbestimmungen zur Hauptfeststellung 2014 § 337.

(1) Personen, die am 31. März 2018 nicht der Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach diesem Bundesgesetz unterliegen und nur durch das sozialversicherungsrechtliche Wirksamwerden der Hauptfeststellung der Einheitswerte für wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 2014 gemäß § 20c des Bewertungsgesetzes 1955 die Versicherungsgrenze von 1 500 Euro gemäß § 2 Abs. 2 dieses Bundesgesetzes erreichen oder überschreiten, bleiben weiterhin aus der Kranken- und Pensionsversicherung ausgenommen, solange nicht eine flächenmäßige Vergrößerung der am 31. März 2018 bewirtschafteten Betriebsfläche erfolgt. Gleiches gilt für Personen, die zum 31. März 2018 eine Korridorpension, eine Schwerarbeitspension oder eine vorzeitige Alterspension nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz beziehen, hinsichtlich der für diese Pensionen maßgeblichen Grenze (§ 4 Abs. 6 Z 2 APG). Als flächenmäßige Vergrößerung ist dabei nur jener Sachverhalt anzusehen, bei dem die nach dem 31. März 2018 eingetretene Vergrößerung einen Ertragswert von zumindest 100 Euro erreicht oder übersteigt. Einer solchen flächenmäßigen Vergrößerung ist die Erhöhung des ideellen Anteils an einer bewirtschafteten Fläche gleichzuhalten.

Sozialversicherung – Ein Fass ohne Boden

Kommentar von ÖR Johann Großpötzl, UBV OÖ

2019 zahlten die Bauern über eine Milliarde Euro SV-Beiträge. Die Erhöhung der Einheitswerte hat richtig Dynamik bei den Beiträgen aufgenommen. In zehn Jahren wird man den Bauern jährlich 1,5 Milliarden vorschreiben. Immer weniger Landwirte zahlen immer mehr! Wie sollen die Betriebe das finanzieren, wenn 50 bis 60 Prozent ihres Landwirtschaftlichen Einkommens bereitgestellt werden müssen? Die 26 Millionen Euro Zusatzpensionen für die ehemaligen SVB-Angestellten hat auch die Mehrheitsfraktion zu verantworten. Die Erhöhung der Viehzuschläge und das Heranziehen der Ausgleichszahlungen zur Bemessung des Einheitswertes waren nicht gerechtfertigt. Die Ausrede, dass aufgrund höchstrichterlicher Erkenntnisse die Einheitswerte neu festgestellt werden müssen, heißt nicht automatisch, dass eine Erhöhung stattfinden muss. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte waren nämlich 2010 niedriger als bei der Feststellung 1988.



So können wir Bauern nicht weitermachen!

Es wurde die Einheitswerterhöhung von den bäuerlichen Vertretern gefordert, obwohl die Erträge nachweislich gesunken sind.

Zu den ungerechtfertigten Einheitswerterhöhungen kommt jetzt noch die Tatsache, dass die Sozialversicherungsbeiträge, welche in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Einkommenssituation stehen, alljährlich weiter erhöht werden. Grundlage dafür ist das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz § 108 Abs. 2. In diesem sind die jährlichen Aufwertungszahlen (Erhöhung) der Sozialversicherungsbeiträge festgeschrieben und werden diese von der bäuerlichen Vertretung auch geduldet. Die Aufwertung beträgt jährlich etwa 1,8 bis 2,2 Prozent. Das bedeutet, dass die Beiträge zur Sozialversicherung jährlich um diesen Prozentsatz angehoben werden.

Vor den Landwirtschaftskammerwahlen 2021 wurde eine Reduktion der SV-Beiträge als Entlastung für die bäuerlichen Betriebe angekündigt. Nur ein paar Wochen später wird dies durch die Erhöhung von 3,3 Prozent mehr als zu Nichte gemacht. Und somit wurden die Bauern getäuscht. So jedenfalls sehen wir das beim UBV.

In der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge sieht der UBV



Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

einen Wortbruch und verlangt die Rücknahme der Erhöhung.

Legal und sauber

Die SVS erklärt, dass es sich bei der Erhöhung um keine außerordentliche Maßnahme handle, sondern um die jährliche Beitragsanpassung, die laut Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) auszuführen sei. Diese Erhöhungen der Beitragsgrundlage werden auf der Basis der Pauschalierung jährlich zum 1. Jänner mit der sog. Aufwertungszahl durchgeführt. Ziel ist ein Inflationsausgleich und damit eine Wertsicherung der pauschal auf Basis der Einheitswerte festgelegten Beiträge. Die Bestimmung der Aufwertungszahl ist gesetzlich festgelegt, sie orientiert sich an der durchschnittlichen Steigerungsrate der Bruttoeinkommen und gilt für die Sozialversicherung ALLER Berufsgruppen. Den Faktor legt das Sozialministerium

fest, heuer eben die 3,3 Prozent. Die SVS hat damit praktisch keinen Spielraum auf die Höhe der Beitragsanpassung.

UBV fordert Ausgleich

UBV-Präsident Karl Keplinger fordert daher vom Bund, den Bauern die gesunkenen Einkommen und den fehlenden Inflationsausgleich auszugleichen. Denn würde der Produktionswert um 3 Milliarden Euro steigen, könnten die Bauern „die höheren Sozialversicherungsbeiträge ohne Weiteres bezahlen“, so Keplinger.

Warum handelt in dieser Situation die bäuerliche Vertretung nicht?

Es wäre doch nicht zu viel verlangt, wenn auch die Ausgleichszahlungen um denselben Prozentsatz angehoben werden würden.

Die Bauernpension beträgt im Durchschnitt 850 Euro

Mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen finanzieren die Bauern die Luxuspensionen in der Sozialversicherung, welche weit über den ASVG Niveau liegen. Die durchschnittliche ASVG-Pension beträgt 1.100 Euro.

Für Menschen, die ihr Leben lang nur in der Privatwirtschaft tätig waren, ist nach alter Rechtslage normalerweise bei 3.650,71 Euro brutto Schluss. So hoch kann die ASVG-Pension derzeit maximal sein, nur in wenigen Fällen geht's auch höher. Wer früher bei einer Sozialversicherungsanstalt beschäftigt war, kann mitunter auf deutlich mehr kommen. Soweit die aktuellen Zahlen.

Anfrage mit brisantem Inhalt

Eine bereits etwas in die Jahre gekommene aber immer noch brisante parlamentarische Anfrage der NEOS (der Standard berichtete davon am 18.7.2017) zeigt weitere Details. So z.B.

dass all jene, deren Dienstverhältnis vor dem Jahr 1996 begonnen hat, Anspruch auf eine sogenannte Dienstordnungspension haben, also eine Pension, die es zusätzlich zur ASVG-Pension gibt. Rund 17.000 Personen gibt es noch, die davon profitieren.

Kosten steigen weiter an

Obwohl die Dienstordnung schon mehrfach adaptiert wurde und obwohl neu eintretende Mitarbeiter nur noch eine ASVG-Pension bekommen werden, steigen die Pensionskosten der Sozialversicherungsanstalten weiter an, zeigt die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der NEOS durch das Gesundheitsministerium. 329,4 Millionen Euro wurden demnach im Jahr 2016 für die Zusatzpensionen aufgewendet – um 15,3 % mehr als im Jahr 2010.

Wie stark die Pensionskosten ins Gewicht fallen, variiert zwischen den Versicherungsträgern stark. Bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern – hier gibt es einen großen demografischen Umbruch – machen sie mehr als 29 % der Personalkosten aus. Auch bei der Pensionsversicherungsanstalt der Eisenbahner und im Hauptverband machen die Pensionskosten mehr als 20 % der gesamten Ausgaben für Personal aus.

Unter den Gebietskrankenkassen haben die Salzburger und die Tiroler (je 19 %) die höchsten Pensionskosten, die Vorarlberger die niedrigsten (11,4 %).

Kritik an „Luxuspensionen“

Abgefragt haben die NEOS auch, bei wie vielen Menschen die Zusatzpension höher als die ASVG-Höchstpension ist. NEOS-Sozialsprecher Gerald Loacker spricht in diesem Zusammenhang gern von „Luxuspensionen“. 1.280 ehemalige Mitarbeiter kommen demnach auf eine Dienstordnungspension, die 100 bis 200 % der maximalen ASVG-Pension ausmacht, bei 118 Personen liegt sie sogar zwischen 200 und 300 %.

In absoluten Zahlen gibt es die meisten Bezieher von Spitzenpensionen bei der Pensionsversicherungsanstalt (294), gefolgt von der Allgemeinen Unfallversicherung (285). Letztere hat als Betreiberin von Unfallkrankenhäusern viele pensionierte Ärzte auf der Payroll. Unter den Gebietskrankenkassen weist Wien die mit Abstand meisten Spitzenpensionisten aus. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass die WGKK Betreiber des Hanusch-Krankenhauses ist.

Quelle: Günther Oswald, Standard, 18.7.2017

Wertschöpfung und Wertschätzung

Wertschätzung

Das derzeit von vielen Bauernvertretern gerne verwendete Thema der Wertschöpfung und Wertschätzung hat eine sehr dunkle Seite. **Ein führender Molkereivertreter hat in einem Interview bestätigt, dass sich die Wertschätzung der Bauern nicht im Preis niederschlägt.**

Um die Betriebe zahlungsfähig zu halten, kommen wir über eine neue Gestaltung der Ertragslage der Betriebe nicht hinweg.



Foto: silviarita / Pixabay

Wertschöpfung

Dass sowohl im vorgelagerten Bereich als auch im nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft gute Erträge erwirtschaftet werden können ist unbestritten (Saatgutkonzerne, Chemiekonzerne ...). Wenn es aber um die Wertschöpfung bei den bäuerlichen Betrieben geht, zieht der

Gesetzgeber sehr schnell klare Grenzen. Die Wertschöpfung wird sehr schnell den Gewerbebetrieben vorenthalten. So darf ein Bauer an der Wertschöpfung in der Pauschalierung nur in Rahmen der Urprodukteverordnung teilnehmen. Wertschöpfung außerhalb der Urprodukteverordnung

(Fruchtjoghurt, Rinder- oder Schweineschnitzel geschnitten, Fleischpakete, Joghurt und div. Milchprodukte mit geschmackverändernden Zusätzen) werden als Nebentätigkeiten, also außerhalb der Urprodukteverordnung bewertet und sind diese mit 40.000 Euro per Jahr begrenzt.

Hier einige Auszüge aus der Urprodukteverordnung:

Land- und forstwirtschaftliche Urprodukte

§ 1. Als der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion zugehörige Produkte im Sinne des § 2 Abs. 3a der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, gelten:

1. Fische und Fleisch von sämtlichen landwirtschaftlichen Nutztieren und von Wild (auch gerupft, abgezogen, geschuppt, im Ganzen, halbiert, bei Rindern auch gefünftelt); den Schlachttierkörpern können auch die zum menschlichen Genuss nicht verwendbaren Teile entfernt werden;
2. Milch (roh oder pasteurisiert), Sauerrahm, Schlagobers, Sauermilch, Buttermilch, Jogurt, Kefir, Topfen, Butter (Alm-, Landbutter), Molke, alle diese ohne geschmacksverändernde Zusätze, sowie typische bäuerliche, althergebrachte Käsesorten, wie zB Almkäse/Bergkäse, Zieger/Schotten, Graukäse, Kochkäse, Rässkäse, Hobelkäse, Schaf- oder Ziegen(misch)frischkäse (auch eingelegt in Öl und/oder gewürzt), Bierkäse;
6. Rundholz, Brennholz, Hackschnitzel, Rinde, Christbäume, Forstpflanzen, Forstgewächse, Reisig, Schmuckreisig, Holzspäne, Schindeln, Holzkohle, Pech, Harz; weiters rohe Bretter und Balken sowie gefrästes Rundholz, sofern das Rohmaterial zumindest zu 65 % aus der eigenen Produktion (dem eigenen Wald) stammt.

Geringe bis keine Wertschöpfung in der Landwirtschaft

Warum landwirtschaftliche Erzeugerpreise so niedrig sind.

Grundsätzlich ist der Preis auf einem funktionierenden Markt ein Ausdruck der Versorgungslage. Er signalisiert, ob Angebot und Nachfrage nach einem Gut relativ nahe beieinander sind und sich im Gleichgewicht befinden.

Da es sich bei Agrargütern in der Regel um austauschbare Rohstoffe handelt, kann der Landwirt das Preisniveau kaum über einzelne Qualitätskriterien beeinflussen. Im Gegensatz zu den hochdifferenzierten Endprodukten der lebensmittelverarbeitenden Unternehmen ist die Wertschöpfung für diese Rohstoffe gering. Das bedeutet, dass er auf die Preisbildung keinen Einfluss hat. Er kann sich nur überlegen, wie viele seiner Agrargüter er zum Marktpreis anbieten möchte.

Preisdruck

Um aber die Stückkosten zu senken und um sich von den Konkurrenten abheben zu können, muss die Produktivität erhöht werden, beispielsweise durch den Kauf besserer Maschinen, den Anbau ertragreicherer Sorten oder den Einsatz besserer Düngemittel.

Dieser Produktivitätssteigerungen sind jedoch natürliche Grenzen gesetzt, da der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft, der Boden, nur in gerin-

gen Grenzen vermehrt werden kann. Der enorme Kostendruck führt in der Landwirtschaft zu einem intensiven, über die Kosten ausgetragenen Verdrängungswettbewerb nach dem Motto „Wachse oder Weiche“.

Macht liegt auf Verarbeiterseite Weil die Nachfrage der Konsumenten unelastisch ist beziehungsweise nur unwesentlich zunimmt, wenn der Preis sinkt, ist auch die Nachfrage der Verarbeiter und des Handels nach landwirtschaftlichen Rohstoffen unelastisch. In fast allen Ländern ist der Markt für Agrarrohstoffe dadurch charakterisiert, dass die Lebensmittelindustrie und der Lebensmittelhandel eine starke Marktmacht auf der Nachfrageseite haben.

Dadurch kommt es zwangsläufig zu besonders niedrigen Preisen, da die Anbieter, in dem Fall die Landwirte, mangels Alternative an diese wenigen Nachfrager verkaufen müssen und sich deren Bedingungen fügen müssen.

Preise macht der Handel

Denn obwohl nur ein Teil der Agrarprodukte (<40 % Milch, 35-40 % Fleisch, 50 % Obst und Gemüse) über den Lebensmittelhandel abgesetzt wird, ist er für die gesamte Preisbildung der im Inland abgesetzten Mengen relevant, da sich auch die inländischen übrigen Absatzkanäle danach richten.

Den Verarbeitungsunternehmen steht jedoch der Export als alter-

native Absatzmöglichkeit offen, weswegen der tatsächliche Einfluss des Lebensmittelhandels auf die Preisbildung begrenzt ist. Die über den Lebensmittelhandel erzielbaren Preise befinden sich im Gleichgewicht zu den im Export erzielbaren Preise (Weltmarktpreis).

Deshalb sind es die Unternehmen der Lebensmittelindustrie, die sich bei den (Kontrakt)Ausschreibungen des Lebensmittelhandels gegenseitig unterbieten, weil sie sich in einem intensiven Verdrängungswettbewerb befinden.

Der Lebensmittelhandel, der sich selbst auch in einem permanenten Preiswettbewerb befindet, profitiert lediglich von diesem Unterbietungswettbewerb und kann die erzielten Preisabschlüsse an seine Kunden weitergeben.

Freihandel nutzt vor allem der Lebensmittelindustrie

Die Direktzahlungen erlauben es, dass die Landwirte ihre Agrargüter zu Preisen unterhalb der Erzeugungskosten verkaufen können. Dadurch subventionieren die Landwirte indirekt und zu Lasten ihres eigenen Einkommens die Lebensmittelindustrie, die dann wiederum mit ihren verarbeiteten Produkten die eigentliche Wertschöpfung erzielt. Erneut ist es nur die Lebensmittelindustrie, die vom Agrarfreihandel und den dadurch zur Verfügung stehenden billigen Agrarrohstoffen profitiert.

Lebensmittelboxen – Fluch und Segen zugleich?

Automaten und Selbstbedienungsläden sind besonders attraktiv geworden. Betrieben werden sie großteils durch Landwirte. Zunehmend drängen auch Handelsketten in den Markt.

In Oberkärnten hat ein großer Lebensmittelkonzern im April 2021 an vier Standorten ein neues Nahversorgerkonzept eingerichtet und der Öffentlichkeit präsentiert. Adaptierte Schiffscontainer, genannt Boxen, wurden zu kleinen Lebensmittelgeschäften umfunktioniert. Etwas Glas, eine auffallende Beleuchtung, im Innenraum Hightech mit einem modernen Kassensystem, Videoüberwachung versteht sich von selbst, und wenn man einmal Hilfe braucht gibt es bei Bedarf eine Servicehotline. Die Öffnungszeiten halten sich an die gewohnten Ladenöffnungszeiten. Spätestens ab 21 Uhr und an Sonn- und Feiertagen steht man vor einer verschlossenen automatischen Tür. Angeboten

werden die wichtigsten Dinge für das tägliche Leben und die Werbung verspricht „Soweit wie möglich in der Region produziert!“. Sogar ein kleines Hinweisschild am Produkt lässt einen Rückschluss auf den Namen des Produzenten zu, eine vorbildliche Herkunftskennzeichnung also. Gedacht ist das System für strukturschwächere Randregionen und Gemeinden ohne eigenen Nahversorger. Die Eröffnung wurde unter Beisein des zuständigen Wirtschafts-Landesrats, natürlich corona-konform, entsprechend medial zelebriert. Man möchte meinen, klingt soweit ja eh alles ganz gut!

Zukunft der Lebensmittelversorgung

Nicht ganz, denn erstens ist klar, dass durch Automaten keine zusätzlichen regionalen Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Betreuung der Boxen erfolgt von einer zentral gelegenen Filiale. Ein Land voller Automaten und ohne Menschen – wird das die Zukunft der Lebensmittelversorgung sein?

Wenn man die Geschichte dann noch weiterdenkt, kommt man Zweitens recht bald darauf, dass diese Boxen irgendwie doch eine Konkurrenz für die neuen Selbstbedienungshütten der Landwirte sein könnten, vielleicht sogar von der Landwirtschaft abgeschaut!? Und siehe da, der Aufschrei von den Bauernvertretern, insbesondere auch der bäuerlichen Vorfelddorganisation, ließ nicht lange auf sich warten. In der Zwischenzeit hat sich noch ein Bürgermeister



Fotos: Privat

Rund 5.600 Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel gibt es in Österreich – in kaum einem Land ist die Dichte höher.



Die regionale Vermarktung von Produkten will auch der Lebensmittelhandel nutzen. Damit bestimmt aber wieder der Handel den Preis und die Margen in der Wertschöpfungskette.

als regionaler Zulieferer stolz mit einer solchen Box ablichten lassen. Kann man es ihm und den anderen Bauern übelnehmen, einen weiteren Vertriebskanal für ihre Produkte gefunden zu haben? Die Parteikollegen in dieser Situation wahrscheinlich schon. Aber wo ist der Unterschied zu den Nischen und Abteilen mit regionalen Produkten, die es mittlerweile in sehr vielen Geschäften gibt? Darf man diese dann auch nicht mehr beliefern?

Neues Konzept ist nachhaltiger

Die Boxen werden platz- und ressourcenschonend auf bestehenden Verkehrsflächen oder Parkplätzen aufgestellt. Diese Nachhaltigkeit kann man von den aktuell unzähligen neu errichteten Lebensmittelgeschäften sowohl in Stadt als auch am Land gerade nicht behaupten. Fruchtbareste und beste Böden werden

dafür vergeudet und für immer mit Beton und Asphalt versiegelt! Wo bleibt da der Aufschrei der Politik und Bauernvertreter? Und wie präsentiert sich die Situation heute nach einigen Monaten Betrieb der neuen Boxen? Die Diskussionen sind mittlerweile zur Gänze verstummt. Was bleibt ist wahrscheinlich die Tatsache, für den einen Fluch, der in den Boxen eine Konkurrenz zu seiner Selbstbedienungshütte sieht, für den anderen Segen, der jetzt ein neues Geschäftsfeld erobern kann! Wird man sehen, wie sich die Besucherfrequenzen entwickeln und ob das Konzept Zukunft hat!? Für einen stillen Beobachter könnte an den Standorten gefühlt aber mehr los sein!

Klare Perspektive wird gefordert

Es gilt aber festzuhalten, dass nicht die gesamte Landwirtschaft Selbstbedienungshütten oder Lebensmittelboxen oder beides

will, sondern sie braucht auch noch die traditionellen Märkte. Jene Märkte, die auch die ersten und wichtigsten in der Lieferkette überleben lassen, die Bäuerinnen und Bauern! Genau dorthin - an die Wurzel der landwirtschaftlichen Produktion - gehört die Marktmacht für Fleisch, Milch, Getreide und Holz! Genauso, wie es in allen anderen Wirtschaftsbereichen auch üblich ist! Nur dann kann Regionalität auch langfristig gelebt werden.

Dafür braucht es endlich eine Unabhängige Berufsvertretung und nicht eine Politik, die heute das eine Klientel und morgen das andere Klientel bedient und dann übermorgen erzählt, dass alles genau anders und umgekehrt war!

Hohe Rotwildbestände und Schälsschäden – Wer will sie?

Jäger beklagen, dass Ihnen Rotwildabschüsse von höherer Stelle verwehrt werden. Die politische Verflechtung der Berufsvertretung verhindert, dass hier im Interesse von Waldbauern und Jägern gehandelt wird.

Dass die Rotwildpopulation in den letzten 10 Jahren massiv angestiegen ist, wird wohl kaum jemand in Frage stellen. Ich erinnere mich an die Waldbauerntage, wo ständig vorgebracht wurde, dass die durch Rotwild verursachten Schälsschäden die Jagdpachterschädigungen bei weitem übersteigen. Gemäß dem Jagdgesetz hat auch die Landwirtschaftskammer die Möglichkeit, bei der Wildbestandsreduzierung

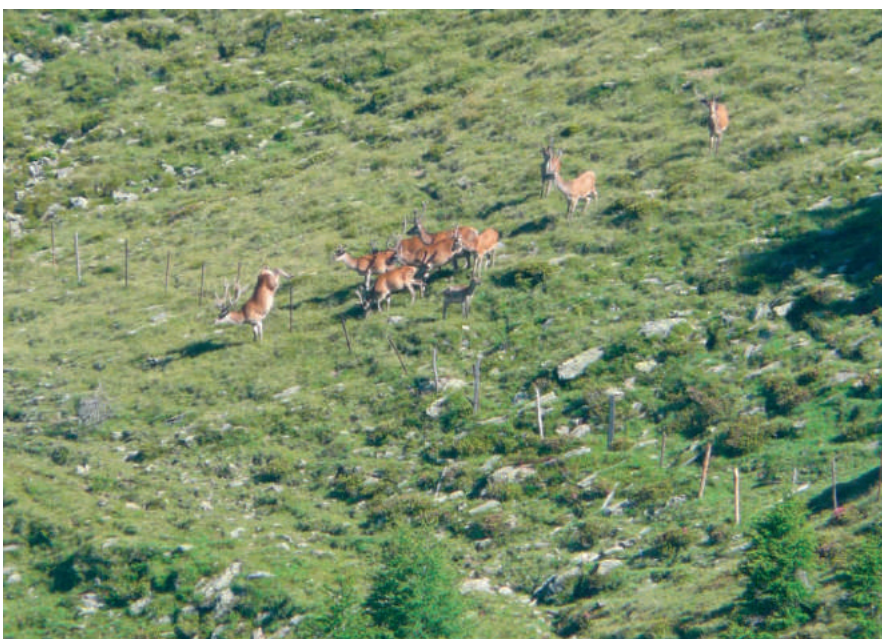
aktiv zu werden. Doch wie oft hat die Landwirtschaftskammer von diesem Antragsrecht gebraucht gemacht?

Das sollten wir Bauern durch eine Unabhängige Berufsvertretung im Interesse einer geordneten Jagd- und Forstbewirtschaftung ändern.

§ 72 Kärntner Jagdgesetz

Abschussauftrag zum Schutz von Kulturen

- (1) Wenn sich in einem Jagdgebiet die Verminderung von Schalenwild im Interesse der Land- und Forstwirtschaft als notwendig herausstellt, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde von Amts wegen oder auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten, der Landwirtschaftskammer, des Leiters des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung, der Kärntner Jägerschaft oder der Gemeinde eine ziffernmäßig zu begrenzende und zu befristende Verminderung des Schalenwildes dem Jagdausübungsberechtigten aufzutragen. Eine solche Verminderung darf auch während der Schonzeit durchgeführt werden.



Mit Ausnahme der Rotwildfreien Zone im intensiven Ackerbaugebiet im Tiefland Unterkärntens kommt Rotwild in Kärnten flächendeckend vor.



Rotwild schält, vor allem im Winter, die Rinde der Bäume. Ein Rudel Rotwild kann bereits in kurzer Zeit einen bedeutenden Einfluss auf die Waldvegetation nehmen.

Klimawandel verpennt – Solarstrom soll Rückstand aufholen

Bereits jetzt verursacht – so der Rechnungshof - der Klimawandel volkswirtschaftliche Kosten von einer Milliarde Euro jährlich. Zudem wird Österreich voraussichtlich die Klimaziele der EU für 2030 deutlich verfehlen. Der Kauf von ausgleichenden Emissionszertifikaten wird mit bis zu 9,2 Mrd. Euro zu Buche schlagen. Mit einem massiven Ausbau von Solarstrom lässt sich der Klimawandel noch stoppen.

Mit Solarstromanlagen auf allen größeren Gebäuden wie Supermärkten und Lagerhallen könnte Österreich das Klimaziel erreichen, ab 2030 sämtlichen Strom aus erneuerbarer Energie zu beziehen, sagte Christian Mikovits von der Universität für Bodenkultur (BOKU) Wien. Ebenso würde es reichen, auf 0,7 % der verfügbaren Freiflächen Fotovoltaikanlagen zu installieren.

Insgesamt gibt es in Österreich circa 2,5 Millionen Gebäude mit einer Grundfläche von 730 Quadratkilometern. Dazu kommen 50 Quadratkilometer Fläche von Gartenhütten. Nutzbar von den 730 Quadratkilometern wären ungefähr 120 Quadratkilometer. Der Rest fällt wegen der ungünstigen Ausrichtung, Aufbauten, Dachfenstern, eines schlechten Zustands oder Denkmalschutzes aus.

Ziel bis 2030: Elf Terawattstunden Solarstrom

Ein österreichisches Klimaziel für 2030 ist, 30 Terawattstunden (TW) Strom pro Jahr aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, elf TW davon sollen von Solarstrom kommen. Sortiert man die geeigneten Gebäude von groß nach klein und baut in dieser Reihenfolge Fotovoltaikanlagen auf die Dächer, wäre dieses Ziel nach 30 % der Gebäude erreicht. Dann wären alle Gebäude mit über 220 Quadratmeter Grundfläche mit Solaranlagen versehen.

Die Krux ist aber, dass man in den nächsten knapp zehn Jahren dazu pro Tag 400 Anlagen installieren müsste, was absolut unrealistisch ist. Deshalb wird man zumindest vorübergehend auch freie Flächen am Boden nutzen müssen.

Emissionen um 5% gestiegen

Österreich muss – nicht nur mit Solarstrom - in der Klimapolitik in die Gänge kommen, denn zwischen 1990 und 2017 stiegen die Treibhausgasemissionen um fünf Prozent, während sie sich im EU-Schnitt um fast ein Viertel reduzierten.

Im Jahr 2017 überschritt Österreich mit insgesamt 51,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten erstmals die im Klimaschutzgesetz vorgesehene Höchstmenge an Treibhausgasemissionen um rund 1,3 Millionen Tonnen; im Vergleich zum unionsrechtlich vorgegebenen Grenzwert sogar um rund 2,1 Millionen Tonnen. Die verbindlichen Klimaziele der EU für 2030 sahen im Prüf-



Die Mitglieder des UBV sind Vorbilder und wirken mit beim Klimaschutz, hier der Obmann des Landesverbandes Salzburg Josef Tiefenbacher vor einer seiner PV-Paneele.

zeitraum für Österreich eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich um 36 % gegenüber dem Jahr 2005 vor.

Starke volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die nicht umkehrbaren Konsequenzen des Klimawandels haben laut RH auch „weitreichende volkswirtschaftliche Auswirkungen“. Die wetter- und klimabedingten Kosten der Klimaerwärmung liegen in Österreich derzeit bei durchschnittlich einer Milliarde Euro pro Jahr. Um 2050 werden die gesellschaftlichen Schäden bei 4,2 Mrd. bis 5,2 Mrd. Euro pro Jahr liegen, im ungünstigen Fall eines weiteren Temperaturanstiegs sogar bei 8,8 Mrd. Euro. Hauptverursacher für die Emissionen ist der Verkehr. Österreich scheitert seit 2014 daran, den Treibhausgasausstoß aufgrund des Verkehrssektors zu reduzieren.

Landwirtschaftskammerwahl im November 2021

Bei der nächsten Wahl zur Landwirtschaftskammer in Kärnten im November haben die Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit einer Richtungsentscheidung: Soll die Interessensvertretung weiterhin in den Klauen der etablierten Parteien gefangen sein oder soll die Interessensvertretung von der Parteipolitik befreit und viel mehr den Interessen der Land- und Forstwirtschaft verpflichtet sein?

Vor allem der wirtschaftliche Aspekt muss mehr im Vordergrund stehen, um die Betriebe zahlungsfähig zu halten.

Plattform für Bauern- interessen/**Heimo Urbas**

in Kooperation mit

UBV Österreich/Öster- reichischen Unabhängigem Bauernverband



**Spitzenkandidat
Heimo Urbas**



**UBV Bundesobmann
ÖR Karl Keplinger**

Die Bäuerinnen und Bauern sollen am 7. November 2021 bei der Landwirtschaftskammerwahl in Kärnten die Möglichkeit haben, darüber abzustimmen welchen Weg die bäuerliche Berufsvertretung in Zukunft gehen soll.

Es wird eine Kandidatur der Liste Heimo Urbas in Kooperation mit dem Österreichischen Unabhängigen Bauernverband geben.

Keine Abgabenerhöhungen

Die Forderung nach laufender Ausgabenerhöhungen und finanziellen Mehrbelastungen (Einheitswerterhöhung) – die Einrechnung von einem Drittel der öffentlichen Gelder – auch von der eigenen Vertretung gefordert – darf in der bäuerlichen Berufsvertretung keinen Platz haben.

Inflationsabgeltung gefordert

Die Forderung nach Inflationsabgeltung bei den öffentlichen Zahlungen muss zentrales Thema der Berufsvertretung sein. Die Inflation beträgt seit 1995 35 Prozent. Also müssten die öffentlichen Zahlungen bis heute um 35 Prozent gestiegen sein.

Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe muss gewährleistet sein.

Wenn wir laufend die Ausgaben erhöhen und keine Einnahmesteigerung erzielen, führt das zur Zahlungsunfähigkeit der Betriebe. Das kann nicht unser Ziel sein!

Wir vom UBV Österreich



Der Unabhängige Bauernverband (UBV) ist ein Verein, wurde 1952 gegründet und ist die überparteiliche Interessensvertretung der Land- und Forstwirte sowie der Grundbesitzer in Österreich. Wir sind ehrenamtliche Funktionäre, machen keine Politik für Parteien, sondern für die Land- und Forstwirtschaft. Wir respektieren die politische Einstellung bzw. Parteizugehörigkeit jedes Einzelnen. Eine parteipolitische Einflussnahme bei beruflichen Entscheidungen ist allerdings im UBV unzulässig. Weil wir über-

zeugt sind, dass nur berufliche Solidarität über alle Parteigrenzen hinweg zu wirtschaftlichen Erfolgen und gesellschaftlicher Anerkennung führt, engagieren wir uns im UBV.

In den Bundesländern Steiermark, Salzburg, Tirol, Nieder- und Oberösterreich ist der UBV in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer als zweitstärkste Fraktion vertreten. Wir kämpfen für bessere Rahmenbedingungen und Spielregeln für eine große Anzahl an Bürgern in unserem Land.

Wir laden dich herzlich ein, bei uns mitzuwirken – als Mitglied, als Förderer oder mit deinem Engagement!

Wenn Sie die **Liste Heimo Urbas** in Kooperation mit dem **Österreichischen Unabhängigen Bauernverband** unterstützen möchten, machen Sie dies mit einer Spende an IBAN AT92 2032 0321 0035 6455 Österr. Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem „**Österr. Unabhängigen Bauernverband**“, ZVR 466182000 bei und erkläre mich bereit, diesen mit einem jährlichen Beitrag von mind. 30 Euro bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel.: Geb. Datum:

E-Mail:

Ich stimme zu, dass meine oben angeführten Daten vom Unabhängigen Bauernverband zum Zwecke des Sendens von Informationen gespeichert und verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Datum: Unterschrift:

Ich erhalte die „Unabhängige Bauernzeitung“ viermal jährlich kostenlos.
Infos unter www.ubv.at, office@ubv.at oder 0650 2624245

Bitte
ausreichend
frankieren

Österr. Unabhängiger

Bauernverband

Grub 8

4771 Sigharting

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at in Zusammenarbeit mit Plattform für Bauerninteressen, UBV Bundesobmann ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Plattform für Bauerninteressen Heimo Urbas, Sonnberg 8, 9861 Eisentratten. Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz. Fotos, falls nicht anders angegeben: UBV.

Weniger als 1 € je Tag

Der Agrarforscher Dr. Sinabell (Wifo) sagte kürzlich in einem Interview: „Eine Möglichkeit, Einkommen zu stabilisieren ist, dass man zwei Jobs hat – einen mit stabilem Einkommen plus die Landwirtschaft.“ Zudem würden der Anteil der Landwirtschaft am BIP (dzt. 1,3 %) und auch der Selbstversorgungsgrad (dzt. 70 %) weiter zurückgehen. Sinabell warnt: „Zu hoffen, dass man das

Auskommen findet, nur weil man Agrargüter produziert, wird nicht ausreichen.“ Bei diesen Aussagen müssen bei jedem Bauern die Alarmglocken schrillen. Die Interessensvertreter der Mehrheitsfraktion könnten, nachdem sie in allen Gremien vertreten sind, die Situation verbessern. Aber diese Gelegenheit hätten sie in den letzten Jahrzehnten schon gehabt. Sie sind für die problematische Entwicklung ver-

antwortlich. Das Bauerneinkommen war vor zehn Jahren höher als 2020. Um den Stundenlohn von sechs auf 18 Euro anzuheben, müsste der Produktionswert um 3 Mrd. Euro (auf 12,5 Mrd.) steigen. Einem Konsumenten würde das 0,91 Euro am Tag kosten. Das müsste doch zu schaffen sein.

*ÖR Johann Großpötl
UBV Bundesvorstand*

Versklavung eines Berufsstandes

Die Bauernschaft wird durch den alles dominierenden und diktierenden Weltmarkt dazu gezwungen, unter ihren Produktionskosten zu wirtschaften.

Nur noch aufgrund von Ausgleichszahlungen kann sie existieren. Manche decken den Verlust durch Nebenerwerb oder wandern, des Eigentums und ihrer Existenz beraubt,

landflüchtend in die Metropolen ab. Das Wohlergehen ganzer Bevölkerungsschichten wird der Geld- und Machtgier der Großkonzerne geopfert.

Auch unsere Umwelt wird durch diesen Raubbau zerstört. Ein himmelschreiendes Unrecht und die Versklavung eines ganzen Berufsstandes!



*ÖR Adolf Riautschnig,
UBV Präsident a.D*

Der Wolf will zurück

Als vor 27 Jahren der Wolf durch die FFH-Richtlinie unter Schutz gestellt wurde, gab es in der EU ein paar hundert Wölfe. Durch die Ostererweiterung traten Länder der EU bei, in denen der Wolf immer heimisch war - aber auch immer bejagt wurde! Die Zahl der Wölfe stieg sprunghaft auf fast 5000 an. Heute haben wir eine Population von 23.000 Wölfen. Der Wolf ist somit keine gefährdete Art mehr. Der Schutz durch die FFH-Richtlinie ist zu überdenken,

am besten sofort aufzuheben. Eine Überpopulation drängt den an sich scheuen Wolf in Siedlungsgebiete und in Weidegebiete wie Almen und auch Grünland in den Tallagen. Das ängstigt die Bewohner und schadet dem Tourismus. Das Jagdverhalten des Wolfes ist nach menschlichem Ermessen tierquälerisch, denn er reißt dem lebenden Beutetier Fleischfetzen aus dem Körper ohne es dadurch zwingend zu

töten. Die angefallenen (Weide-) Tiere verenden meist erst Tage später, und das recht qualvoll. Um den Wolf scheu zu halten, die Population auf niedrigem Niveau zu begrenzen, das Wohl der Weidetiere zu sichern, die Bevölkerung vor Wolfattacken zu schützen und den Tourismus zu sichern, fordert der UBV das Ende des Schutzes des Wolfes durch die FFH-Richtlinie und die permanente und gezielte Bejagung des Wolfes auf Basis eines Abschussplanes.

Der angerichtete Schaden an der Land- und Forstwirtschaft ist enorm

Brauchen die bäuerlichen Betriebe ein Insolvenzrecht, um sie vor dem Substanzabverkauf und der Zahlungsunfähigkeit zu schützen?

Wenn auch der Kammerpräsident überraschend und so kurz vor der Kammerwahl zurückgetreten ist, so bleibt der wirtschaftlich angerichtete Schaden doch enorm. Neben den öffentlich bekannt gewordenen Forderungen der Einheitswerterhöhung, der Abschaffung von Mutterkuhprämie und Agrardiesel ist nicht auszuschließen, dass still und leise im Hintergrund weitere die bäuerlichen Betriebe belastende Maßnahmen gefordert oder widerspruchslos hingenommen wurden.

Steigende Auflagen, sinkende Preise – so geht's nicht!

Die laufenden Auflagen (beginnend von CROSS COMPLIANCE, Tierhaltungsrichtlinien, Änderung der Förderabrechnung von Bauwerken von der pauschalen Kubaturbestimmung der Baukosten hin zur Rechnungslegung) zwingen und zwingen viele Betriebe zu teils erheblichen Investitionskosten. Gleichzeitig wurde das Ende der Milchquote verkündet, um mit Billigmilch



Foto: Thorben Wengert - Geier Tierpark Nordhorn / pixello.de

preislich am Weltmarkt konkurrenzfähig sein. Eine weitere Maßnahme, mit der durch politischen Einfluss die Produktpreise gezielt gesenkt wurden, waren Freihandelsabkommen für Fleischimporte. Unter diesen Bedingungen sind gut gemeinte Investitionen der Bauern, vor allem mit Fremdkapital finanzierte, nur schwer bis gar nicht rückzahlbar.

Gleiches (Insolvenz-) Recht für alle!

Hier werden wir konkrete Maßnahmen anstreben müssen, welche die Finanzierbarkeit oder eine quotenmäßige Kürzung des Fremdkapitals, zum Ziel haben. Wenn Insolvenzrechte für Privaten

(Privatkonkurs, Zwangsausgleich oder außergerichtlicher Ausgleich) in anderen Bereichen möglich sind, muss es auch für bäuerliche Betriebe eine solche Möglichkeit geben! Da die bäuerliche Berufsvertretung stark mit dem Bankensektor verflochten ist und Kredite im bäuerlichen Bereich für den Geldgeber (Banken) durch die Sicherstellung an Grund und Boden beinahe risikolos sind, werden wir so ein Insolvenzrecht nur als unparteiische und Freie Berufsvertretung versuchen können.

Bei bäuerlichen Krediten braucht es vom Geldgeber in der Kalkulation keine Risiko-Aufschläge für Kreditausfälle, und das könnte doch Einiges an Abschlägen ermöglichen.

Mehr Ökonomie statt nur Ökologie

Die bäuerliche Berufsvertretung wird in Zukunft viel mehr die Sichtweise auf die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Betriebe lenken müssen. Mit klimafitten Grasbeständen und der finanziell nicht spürbaren Wertschätzungsdiskussion können die Betriebe ihre finanzielle Situation nicht nachhaltig verbessern.

Zukunftsstrategie

für die Land- und Forstwirtschaft - Wirtschaftliche Standpunkte werden vernachlässigt



Heimo Urbas

Ich war entsetzt, aber doch nicht überrascht, mit welchem Schauspiel man die Bauern bei Laune halten will. Das Problem der Bauern ist, dass sich die wirtschaftliche Rechnung nicht mehr ausgeht. Wir können beispielsweise die besten Zuchttiere produzieren, leistungsstarke Milchkühe halten - und dann doch vor leeren Bankkonten stehen.

Mit der Umsetzung des Strategieprozesses sollen demnächst die „Nachsaat-Aktion für klimafittes Grünland mit kleebetonten Nachsaatmischungen“ oder „die Schaffung eines Referates für

Agrarkommunikation“ der Landwirtschaftskammer Kärnten umgesetzt werden. Das heißt, Bauern sollen ihre Ausgaben weiter steigern damit Saatgutkonzerne ihr Saatgut verkaufen können. Mit solchen Strategien können wir mit bestem Willen niemals unsere Betriebe zukunftsfit machen.

Das größte Augenmerk muss in Zukunft der Preis-Kosten-Schere gelten. Die jährliche Kostensteigerung durch die Inflation beträgt 2 Prozent, die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 3 Prozent, und dann wird das Nachsäen von

Grünlandwiesen das Bankkonto ins Gleichgewicht bringen?

Es braucht in Zukunft eine Politik und vor allem das Handeln der Berufsvertretung, welche die wirtschaftliche Realität der Betriebe kennt und ihr Handeln dahingehend setzt, dass eine Senkung der Ausgaben umgesetzt wird. Warum setzen wir nicht konkrete Maßnahmen um die Kostensituation und die Finanzierbarkeit der Betriebe in den Griff zu bekommen?

Zu hohe ZINSEN?

Wie Sie Ihre monatliche Belastung verringern können erfahren Sie hier:

Finanzmanagement

Hilfe bei Fixzinsen, Umschuldungen, Sanierungen, Leasing
Mag. Franz Keplinger
4020 Linz, Tel.: +43 677 6120 1934

Durch die bisher durchgeführten Beratungen konnten Vorteile für UBV-Mitglieder in Höhe von 30.000-200.000 Euro erzielt werden.

Ich biete Ihnen eine individuelle Beratung und mit Hilfe meines Know-Hows und meiner guten Beziehung zu Banken werde ich Ihnen die besten Konditionen aushandeln! Kredite ab 0,5% p.a. variabel, abhängig von der Bonität sind möglich.

Ihr Recht ist uns wichtig!

Betriebsfragen sind oft Rechtsfragen und Recht haben und dann auch Recht bekommen sind zweierlei. Bauern sind Profis auf dem Feld und im Stall, für ihr Recht müssen die Rechtsexperten ran. Und da ist halt nicht jeder Profi wenn es um landwirtschaftliche Spezialfälle geht. Doch woher soll der Bauer wissen, ob sein Rechtsbeistand wirklich topfit in der Materie ist? Wir vom UBV haben uns umgehört und echte Profis an der Hand. Wenn Sie also ein Rechtsproblem haben: Melden Sie sich bei uns, wir helfen weiter und vermitteln die richtigen Kontakte. Dazu eine Bitte: Rechtzeitig Kontakt aufnehmen, nicht erst wenn der Prozess schon fast verloren ist. Und noch ein heißer Tipp: Schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung ab! Dann ist Ihr Recht in sicheren Händen. Weitere Infos unter office@ubv.at oder 0650 2624245

MZ 02Z030371 M P.b.b.
Verlagspostamt: 8000 Graz

**Wir sind echt gut im Drucken.
Aber unglaublich mies
im Jonglieren.**



RehaDruck
sozialfair

Reha Dienstleistungs- und Handels GmbH | Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz
T (0316) 68 52 55 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

Retouren bitte an:

Johann Großpötlz, Grub 8, 4771 Sigharting